

Schüler-Fahrausweis

18

Mustermann, Max



Kunden-Nr.:

von: **01.08.2018** bis: **31.07.2019**

von: **5257**
Zepernick

nach: **5158**
Bernau

Tarifstufe: **KAU**

0

1350

Der Schüler-Fahrausweis ist nicht übertragbar. Den Fahrausweis bitte dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzeigen. Ist der Fahrausweis beschädigt, ist er ungültig und wird eingezogen. Bei Neuausstellung ist eine Gebühr zu zahlen. Der Schüler-Fahrausweis bleibt Eigentum der Barnimer Busgesellschaft.

Foto: Landkreis Barnim

28.08.2018 17:35 CEST

Bearbeitungstau bei Schülerfahrausweisen wird zügig abgearbeitet

Die Zahl der Anträge für einen Schülerfahrausweis im Landkreis Barnim hat sich fast verdreifacht. Während in der Vergangenheit gerade einmal rund 4000 Schüler einen Antrag stellten, sind es für das gerade begonnene Schuljahr schon deutlich mehr als 10.000. „Die zeitnahe Abarbeitung dieser Anträge ist für uns eine Herausforderung“, weiß Barnims Landrat Daniel Kurth zu berichten. Man habe innerhalb der Kreisverwaltung aber bereits reagiert und die Zahl der Bearbeiterinnen aufgestockt. „Dennoch sind Verzögerungen

in der Bearbeitung nicht zu vermeiden", bittet der Landrat die Schüler und Eltern um Nachsicht. Auch wenn täglich noch neue Anträge hinzukommen, bis zu den Herbstferien werden wir alles abgearbeitet haben.

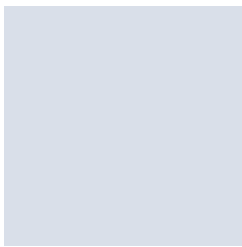
Um bis dahin dennoch einen reibungslosen Schülerbusverkehr zu Beginn des neuen Schuljahres zu gewährleisten, dürfen Barnimer Schüler ab sofort ihren alten Schülerfahrausweis aus dem vergangenen Jahr nutzen. Auch Schülerschein oder eine Bescheinigung der jeweiligen Schule, dass die Schülerin oder der Schüler dort beschult wird, werden von den Busfahrerinnen und Busfahrern akzeptiert. In Vorkasse müssen Schüler und Eltern damit erst einmal nicht mehr gehen. Anträge auf Rückerstattung der bislang entstandenen Fahrtkosten können aber wie bisher eingereicht werden.

Um Fragen zum Thema Schülerfahrausweis zu beantworten, hat der Landkreis zudem eine Hotline eingerichtet. Die Hotline ist montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr unter der Telefonnummer 03334 214-1851 zu erreichen. Darüber hinaus werden die wichtigsten Fragen auch im Internet unter www.barnim.de beantwortet.

Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in Eberswalde ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. Dazu zählen unter anderem Bauaufsicht, Kommunalaufsicht, Schulverwaltung, Jugendamt, Grundsicherung, Bodenschutz, Gesundheitsamt, Strukturentwicklung und Katasteramt.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis zahlreiche freiwillige Aufgaben gegeben. So werden seit Jahren die Nachhaltigkeitsstrategie „Die Zukunft ist erneuer:bar“ und die Bildungsinitiative Barnim verfolgt.

Kontaktpersonen



Sirid Heiland

Pressekontakt

Webmaster

Bereich des Landrates

webmaster@kvbarnim.de

03334 214-1857